



PLANZECHNERKLÄRUNGEN:
1. Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

Bestand	Planung
Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)	
Gemischte Bauflächen (§ 8 BauNVO) / (§ 1 Abs. 1) Nr. 3 BauNVO	
Gewerbegebiete / gewerbliche Bauflächen (§ 10 - § 11 BauNVO) / (§ 1 Abs. 1) Nr. 4 BauNVO	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)	
Flächen für den Gemeinbedarf	
Einrichtungen und Anlagen: Öffentliche Verwaltungen	
Schule	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Feuerwehr	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)	
Autobahnen und autobahnähnliche Straßen	
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Ruhender Verkehr	
Bahnanlagen	
Bahnhof	
Überörtliche Wege und örtliche Wege: Hauptwanderweg	
Radwege	
Reitwege	
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmungen	
Öffentliche Parkfläche / Spielplatz	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abtragungen (§ 5 (2) Nr. 2b, Nr. 4 und (4) BauGB)	
Versorgungsanlagen	
Zweckbestimmung: Elektrizität	
Gas	
Wasser	
Abwasser	
Abtragung	
Erneuerbare Energie (nachrichtliche Übernahme)	
Regenrückhaltebecken	
Pumpwerk	
Wasserbehälter	
Kliranlage	
Gasdruckregelanlage	
Funkmast	
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB)	
oberirdisch mit Schutzstreifen	
unterirdisch mit Schutzstreifen	
Gasdruckleitung	
Trinkwasserleitung	
Entleerungsleitung	
Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)	
Grünflächen	
Parkanlage	
Dauerklingarten	
Sportplatz	
Spielfeld	
Friedhof	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)	
Wasserflächen	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)	
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen für Wald	
Sonstige Planzeichen	
Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 (3) Nr. 2 und (4) BauGB)	
Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) Nr. 3 und (4) BauGB)	
Deponie Lohse (Quelle: EGZ mbH, Stand: 18.05.2022)	
Deponie Eichberg Wildenfels (Quelle: ZAS, Stand: 20.05.2022, Digitalisierung N1 Ingenieurbüro mbH)	
Deponie Weinleithe Steinbruch (Quelle: ZAS, Stand: 20.05.2022, Digitalisierung N1 Ingenieurbüro mbH)	
Deponie Weinleithe Kitzburg-Mörschweitz Wildenfels (Quelle: ZAS, Stand: 20.05.2022, Digitalisierung N1 Ingenieurbüro mbH)	
Abtragungen und Altstandorte gemäß Sachlichem Altlastenkataster (SALKA)	
Wetters Angaben zu den Abtragungen und Altstandorten, Deponien sind in der Anlage B1 und B2 dargestellt. (Quelle: Untere AFM, Altlasten- und Bodenschutzbehörde Landkreis Zwickau, Stand: 09/2019 und 03/2022)	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (§ 5 (1) BauGB)	
Quelle: ALEV ALKIS-Daten Wildenfels 22/06/2018, bereitgestellt durch die Stadtverwaltung Wildenfels, Stand: 04/2018	

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 (4) BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)	
Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
Überschwemmungsgebiet	
Hochwasserriechhaltebecken - Stauffische	
Flächen für Aufschüttungen, Abtragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB)	
Flächen für Aufschüttungen, Abtragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)	
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (mit fld. Nr.)	
Flächen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Kompensationskataster KOK/Ka/Ka (mit fld. Nr.)	
Anpflanzen von Bäumen	
Bindungen für die Erhaltung von Bäumen	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrecht (§ 5 (4) BauGB)	
Landschaftsschutzgebiet	
Fauna-Flora-Habitatgebiet (Natura 2000-Gebiet)	
Fächennaturdenkmal	
Naturdenkmal	
Schutzwürdiges Biotop (mit fld. Nummer)	
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)	
Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 (4) BauGB)	
Einzeleinlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
Regionalplan Südwestsachsen 2008	
Entwurf Regionalplan Region Chemnitz	
Naturschutzgebiet-Planungsgebiet "Wildenfelsler Zwischengebirge" (UG 11)	
Hinweise	

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Aufstellungsbeschluss wurde vom Stadtrat der Stadt Wildenfels am 21.03.2019 (Beschluss-Nr. 329/53/2019) beschlossen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wildenfels (Wildenfelsler Anzeiger - amtliches Verkündungsblatt) vom 16.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Wildenfels, 19.04.2019 Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- Der Stadtrat hat am 09.09.2021 (Beschluss-Nr. 148/25/2021) den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Wildenfels, 15.10.2021 Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- Nutzzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorentwurf (§ 4 Abs. 1 BauGB) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.10.2021 und einige nachträglich am 22.02.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden. Wildenfels, 15.10.2021 Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung Vorentwurf (§ 3 Abs. 1 BauGB) Die Flächennutzungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht, hat in der Zeit vom 26.10.2021 bis einschließlich 10.12.2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wird mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wildenfels (Wildenfelsler Anzeiger - amtliches Verkündungsblatt) vom 15.10.2021 ortsüblich bekannt und zusätzlich der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszugelegten Unterlagen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 BauGB ins Internet gestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Wildenfels, 15.10.2021 Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- Der Stadtrat hat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf am 07.05.2024 (Beschluss-Nr. 335/55/2024) abgelesen. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden. Wildenfels, Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- Die Stadtrat hat am (Beschluss-Nr. ...) den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet und zur Auslegung bestimmt. Wildenfels, Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Entwurf (§ 4 Abs. 2 BauGB) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden. Wildenfels, Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- Öffentliche Auslegung Entwurf (§ 3 Abs. 2 BauGB) Die Flächennutzungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wird in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wird mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wildenfels (Wildenfelsler Anzeiger - amtliches Verkündungsblatt) vom ... ortsüblich bekannt und zusätzlich der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszugelegten Unterlagen im Zuge der vorgenommenen Veröffentlichungsfrist in der Stadt ... zugänglich gemacht. Wildenfels, Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- Der Stadtrat hat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf am 07.05.2024 (Beschluss-Nr. 335/55/2024) abgelesen. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden. Wildenfels, Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- Der Stadtrat hat am (Beschluss-Nr. ...) den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet und zur Auslegung bestimmt. Wildenfels, Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- Ablesung Entwurf Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit am (Beschluss-Nr. ...) abgelesen. Wildenfels, Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- Feststellungsbeschluss Der Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung wurde am (Beschluss-Nr. ...) in der Fassung vom ... vom Stadtrat beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates vom (Beschluss-Nr. ...) gebilligt. Wildenfels, Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- Genehmigung Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde vom (Altstempelzeichen: ...) erteilt. Wildenfels, Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- Ausfertigungsvermerk Der genehmigte Flächennutzungsplan in der Fassung vom ... mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt. Wildenfels, Tino Kögler Bürgermeister Siegel
- Bekanntmachung Wikisamwerden (§ 6 Abs. 5 BauGB) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht u. zusammenfassender Erläuterung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zuerufen ist, sind am ... durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wildenfels (Wildenfelsler Anzeiger - amtliches Verkündungsblatt) ortsüblich bekannt gemacht worden. Der wirksame Flächennutzungsplan soll ebenfalls in das Zentrale Internetportal des Landes Sachsen eingestellt werden und soll für jedermann einsehbar sein. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerungen der Verfahrensvorschriften und Formschritten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1, v. M. Abs. 4 d. Gemeindeordnung für d. Freistaat Sachsen (SachsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als unzulässig zustande gekommen. Der Flächennutzungsplan wurde am ... wirksam. Wildenfels, Tino Kögler Bürgermeister Siegel